



## Corona-Update (18): Corona-Hygienepauschale verlängert

19. März 2021

Die Corona-Hygienepauschale für Zahnarztpraxen wird noch einmal **bis zum 30. Juni 2021 verlängert** – darauf haben sich die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfekostenträger verständigt. Die Pauschale kann **ab dem 1. April 2021** weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden.

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einzelsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Wir halten Sie auf unserer [Zahnärztekammer-Sonderseite „Corona“](#) weiterhin auf dem Laufenden.

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet.

*Impressum:  
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein  
Westring 496  
24106 Kiel*